

314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten  
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober  
1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von  
Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungs-  
gesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Einführung von Begabtenstipendien vor, die ausschließlich auf Grund eines ausgezeichneten Studienfortganges vergeben werden sollen. Hinsichtlich der Studienbeihilfen - für deren Gewährung weiterhin soziale Bedürftigkeit und günstiger Lernerfolg Voraussetzung sind - wird neben einer größeren Staffelung sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen wie auch der Beihilfen selbst vorgenommen, wobei das sogenannte Auswärtsstudium und die Zugehörigkeit zu einer kinderreichen Familie besondere Berücksichtigung finden. Auch sind für verheiratete Studenten Begünstigungen vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden in Hinkunft bei Auslandsaufenthalt nach Abschluß des Studiums empfangene Studienbeihilfen zurückzuzahlen sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungs-gesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. November 1969

Leopold W a g n e r  
Berichterstatter

N o v a k  
Obmann